

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/051
öffentlich		
Datum 23.04.2012	Aktenzeichen IV.1.4	Federführend: Frau Jobst

Betreff

Parkraumbewirtschaftung - Parksituation der 2011 integrierten Flächen Klaus-Groth-Straße "BBH", Parkplatz "Alte Reitbahn" und Randstreifen Stormarnstraße

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 02.05.2012 21.05.2012	Berichterstatter Herr Hansen
--	--	--

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Folgender Beschlussvorschlag wird unterbreitet:

1. Für den Parkplatz „Alte Reitbahn“ sowie den gegenüberliegenden Randstreifen Stormarnstraße wird zu dem Tagesticket in Höhe von 2,00 € ein Langzeitticket für 6-Monate ohne Gebührenvergünstigung angeboten.
2. Das Angebot für den Parkplatz Klaus-Groth-Straße (am Bruno-Bröker-Haus) wird der Parkgebührenverordnung für den Parkplatz „Alte Reitbahn“ sowie den gegenüberliegenden Randstreifen Stormarnstraße angeglichen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.12.2010 beschlossen, den Parkplatz „Alte Reitbahn“, den Randstreifen Stormarnstraße und den Parkplatz in der Klaus-Groth-Straße (am Bruno-Bröker-Haus) in die Parkraumbewirtschaftung einzubeziehen.

Für den Parkplatz Klaus-Groth-Straße gilt die Parkgebührenverordnung für den Kernbereich der Innenstadt mit einer Mindestgebühr von 0,50 € für die ersten 60 Minuten und 0,50 € je weitere angefangene 30 Minuten. Die Höchstparkdauer beträgt 3 Stunden.

Für den Parkplatz Alte Reitbahn wie auch für den gegenüberliegenden Seitenstreifen an der Stormarnstraße wird eine Tagesparkgebühr in Höhe von 2,00 € erhoben.

Bezüglich den Auswirkungen der Neuregelungen können erste Erkenntnisse dargestellt werden:

1. Parkplatz „Alte Reitbahn“: Trotz Reduzierung der Zahl der Stellplatznutzer ist eine kontinuierliche Nutzung festzustellen. Anhand der ca. 200 Stellplätze und einer durchschnittlich errechneten Nutzung von täglich 115 PKW ergibt sich eine beständige Auslastung an Wochentagen von 58 %.

Wie dem Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 11.01.2012 berichtet, wurde vermehrt der Wunsch von Firmen wie auch von Privatpersonen nach einem Langzeitticket an die Verwaltung heran getragen. In einer Testphase in Zusammenarbeit mit einer Firma wurde dies erprobt. Diese Erprobung ist aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich des Interesses, der Notwendigkeit sowie der Praktikabilität positiv zu bewerten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ausstellung eines 6-Monats-Tickets ohne eine Gebührenvergünstigung zu den Nutzern eines Tagestickets vorzunehmen.

2. Parkplatz Klaus-Groth-Straße (am Bruno-Bröker-Haus): Die 20 Stellplätze werden von ca. 100 Pkw wöchentlich beparkt, das entspricht 18 Pkw täglich und ca. 1 - 2 Pkw zeitgleich. Zu erklären scheint sich dieser Umstand mit der Tatsache, dass sich der Parkplatz durch die identischen Parkgebühren der zentraler gelegenen Parkplätze für stellplatzsuchende Bürger uninteressanter darstellt. Eine Steigerung ist aus Sicht der Verwaltung durch eine Gleichbehandlung mit dem Parkplatz „Alte Reitbahn“ gegenüberliegender Randstreifen Stormarnstraße durch das Einführen eines Tagestickets in Höhe von 2,00 € zu erwirken. Die bisherige Parkgebühr für Kurzzeitparker sollte somit von dem Tagesticket abgelöst werden.

Des Weiteren bittet die Verwaltung, den Antrag AN/023/2012 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Kurzzeitparken auf dem Parkplatz „Alte Reitbahn“) im zeitlichen Zusammenhang zu behandeln, um eine Gleichbehandlung der in Rede stehenden Parkplätze zu gewährleisten.

Abschließend informiert die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang, dass eine Anordnung von Bewohnervorrechten („Bewohnerparken“) gemäß § 45 Abs. 1 b Nr. 2 a Straßenverkehrsordnung nebst Verwaltungsvorschriften nur dort zulässig ist, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdruckes für die Bewohner des Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit besteht, einen Stellplatz in fußläufig zumutbarer Entfernung zur Wohnung zu finden. Die zumutbare fußläufige Entfernung sollte einen Radius von 1.000 m nicht überschreiten. Diese Konstellation besteht in der Ahrensburger Innenstadt – die Klaus-Groth-Straße inbegriffen – nicht.

Michael Sarach
Bürgermeister